

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 34, Nr. 1, Frankfurt (Oder), 18.01.2023

### INHALTSVERZEICHNIS:

#### Amtlicher Teil

- 1) Bekanntmachung über Widerspruchsrechte der in Frankfurt (Oder) Einwohnenden gegen die Weitergabe ihrer persönlichen Daten durch die Meldebehörde (Übermittlungssperren).....316
- 2) Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) und der Ergebnisverwendung sowie der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung.....317
- 3) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) .....318
- 4) Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2021 und der Ergebnisverwendung sowie der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung.....319
- 5) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) .....320
- 6) Bekanntmachung der Liste der Fundtiere – Stand 01.01.2023 .....321

#### Ende des Amtlichen Teils

### Amtlicher Teil

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)  
Oberbürgermeister René Wilke  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Logenstraße 8  
15230 Frankfurt (Oder)

Redaktion: Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten  
Kathrin Lindenberg  
Logenstraße 8  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: (0335) 552 1601, Fax: (0335) 552 1699  
Mail: [stadtverordnete@frankfurt-oder.de](mailto:stadtverordnete@frankfurt-oder.de)

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung  
- Stadthaus, Goepelstraße 38  
- Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38  
- Amt für Ordnung und Sicherheit, Logenstraße 7  
- Oderturm, Logenstraße 8

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- im Internet unter [www.frankfurt-oder.de/verwaltung-politik/politik/amtsblatt](http://www.frankfurt-oder.de/verwaltung-politik/politik/amtsblatt)

kostenlos erhältlich.

**1) Bekanntmachung  
über Widerspruchsrechte der in Frankfurt (Oder) Einwohnenden gegen die  
Weitergabe ihrer persönlichen Daten durch die Meldebehörde  
(Übermittlungssperren)**

Gemäß § 42 Abs. 2 und § 50 Abs. 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juli 2022 (BGBl. I S. 1182), sowie gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist, darf die Meldebehörde folgende Auskünfte über persönliche Daten der in Frankfurt (Oder) Einwohnenden erteilen.

- 1. Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**  
im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
- 2. Auskünfte zum Zwecke der Veröffentlichung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen
- 3. Auskünfte an Adressbuchverlage**
- 4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
- 5. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten bezüglich den oben aufgeführten Punkten 1 bis 3 gemäß § 50 Abs. 5 BMG, dem Punkt 4 gemäß § 42 Abs. 3 BMG sowie dem Punkt 5 gemäß § 36 Abs. 2 BMG zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich unter Angabe von

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- aktuelle Meldeadresse
- Unterschrift des Antragstellenden

an folgende Adresse

Stadt Frankfurt (Oder)  
Amt für Ordnung und Sicherheit  
-Bürgerbüro-  
Goepelstraße 38  
15234 Frankfurt (Oder)

zu senden oder vor Ort im Bürgerbüro, in der Logenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder) einzureichen.

**Bisher eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.**

Frankfurt (Oder), 15.11.2022

René Wilke  
Oberbürgermeister

**2) Bekanntmachung  
der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 des  
Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) und der  
Ergebnisverwendung sowie der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) stellte in ihrer Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 7 Nr. 4 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 EigV den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der von der ARITMA Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Fassung fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Verlust i.H.v. 653.437,19 EUR ermittelt. Dieser Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) erteilte in ihrer Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 7 Nr. 5 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 2 EigV der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 die Entlastung.

Die Beschlüsse: 22/SVV/1175 und 22/SVV/1176 sind im vollen Wortlaut öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschlussbericht liegt zur Einsichtnahme

**vom 23.01. bis 30.01.2023**

in der Beteiligungssteuerung im Stadthaus, Haus 4, Goepelstraße 38, Raum 1.17, aus.

Frankfurt (Oder), .....

.....

René Wilke  
Oberbürgermeister

**3) Bekanntmachung  
des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Sportzentrum  
der Stadt Frankfurt (Oder)**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
**für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| die Erträge       | 9.753.800 EUR  |
| die Aufwendungen  | 10.415.400 EUR |
| der Jahresgewinn  | 0 EUR          |
| der Jahresverlust | 661.600 EUR    |

1.2 im Finanzplan

|   |                |
|---|----------------|
| Mittelzufluss / Mittelabfluss<br>aus laufender Geschäftstätigkeit | 513.400 EUR    |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss<br>aus der Investitionstätigkeit    | -3.747.100 EUR |
| Mittelzu- / Mittelabfluss<br>aus der Finanzierungstätigkeit       | 2.825.000 EUR  |

2. Es werden festgesetzt

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf                           | 0 EUR       |
| 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf | 751.000 EUR |
| 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                     | 0 EUR       |
| 2.4 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)                | 0 EUR       |

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

|         |           |
|---------|-----------|
| a)..... | ----- EUR |
| b)..... | ----- EUR |
| c)..... | ----- EUR |

Der Beschluss 22/SVV/1193 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan 2023 (die unterzeichneten Festsetzungen) ist öffentlich bekannt zu machen.

Jeder kann in der Beteiligungssteuerung im Stadthaus, Haus 4, Goepelstraße 38, Raum 1.17, in den Wirtschaftsplan Einsicht nehmen.

Frankfurt (Oder), .....

René Wilke  
Oberbürgermeister

**4) Bekanntmachung  
der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE  
Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2021 und der Ergebnisverwendung sowie  
der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) stellte in ihrer Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 7 Nr. 4 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 EigV den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, testierten Fassung fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Gewinn i.H.v. 77.119,05 EUR ermittelt. Dieser Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) erteilte in ihrer Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 7 Nr. 5 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 2 EigV der Werkleitung des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 die Entlastung.

Die Beschlüsse: 22/SVV/1177 und 22/SVV/1178 sind im vollen Wortlaut öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschlussbericht liegt zur Einsichtnahme

**vom 23.01. bis 30.01.2023**

in der Beteiligungssteuerung im Stadthaus, Haus 4, Goepelstraße 38, Raum 1.17, aus.

Frankfurt (Oder), .....

.....  
René Wilke  
Oberbürgermeister

**5) Bekanntmachung  
des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE  
Frankfurt (Oder)**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
**für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

|   |               |
|---|---------------|
| 1.1 im Erfolgsplan  |               |
| die Erträge   | 7.197.680 EUR |
| die Aufwendungen  | 7.197.680 EUR |
| der Jahresgewinn  | 0 EUR         |
| der Jahresverlust   | 0 EUR         |
| 1.2 im Finanzplan   |               |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss<br>aus laufender Geschäftstätigkeit | -72.700 EUR   |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss<br>aus der Investitionstätigkeit    | -136.400 EUR  |
| Mittelzu- / Mittelabfluss<br>aus der Finanzierungstätigkeit       | 136.400 EUR   |

2. Es werden festgesetzt

|  |       |
|--|-------|
| 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf                           | 0 EUR |
| 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf | 0 EUR |
| 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                     | 0 EUR |
| 2.4 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)                | 0 EUR |

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

|         |           |
|---------|-----------|
| a)..... | ----- EUR |
| b)..... | ----- EUR |
| c)..... | ----- EUR |

Der Beschluss 22/SVV/1194 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan 2023 (die unterzeichneten Festsetzungen) ist öffentlich bekannt zu machen.

Jeder kann in der Beteiligungssteuerung im Stadthaus, Haus 4, Goepelstraße 38, Raum 1.17, in den Wirtschaftsplan Einsicht nehmen.

Frankfurt (Oder), .....

.....  
René Wilke  
Oberbürgermeister

**6) Bekanntmachung der Liste der Fundtiere – Stand 01.01.2023**

| <b>Funddatum</b> | <b>Fundtiere</b>   |
|------------------|--|
| 05.12.2022       | Meerschweinchen, männlich, weiß, geb. 2022                   |
| 12.12.2022       | Kangal, männlich, blond, geb. 2019                           |
| 15.12.2022       | Mischling, weiblich, braun, geb. 2020                        |
| 20.12.2022       | Europ. Hauskatze, weiblich, tricolor, geb. 2008              |
| 21.12.2022       | Mischling, weiblich, braun-schwarz, geb. 2019                |
| 22.12.2022       | 3 Meerschweinchen, creme-schwarz, geb. 2022                  |
| 31.12.2022       | 5 Mischlinge, 3 x männlich, 2 x weiblich, schwarz, geb. 2022 |

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die das aufgeführte Tier erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierheim am See, Betreiberin: Frau Feister, Vogelsänger Chaussee 2 in 15890 Eisenhüttenstadt (Tel.: 0173 90 36 140, Info@Tierheim-am-See.de) zu wenden.

Des Weiteren bittet das Tierheim am See darum, dass diejenigen Bürger, die ein Tier vermissen, dem Tierheim eine ausgedruckte Vermisstenanzeige zukommen lassen. Auf dieser sollen ein Bild, die Beschreibung des Tieres und die Kontaktdaten des Besitzers zu finden sein. Dies erleichtert die Zusammenführung der gefundenen Tiere mit ihren Besitzern.

Frankfurt (Oder), 01.01.2023

René Wilke  
Oberbürgermeister

**Ende des Amtlichen Teils**